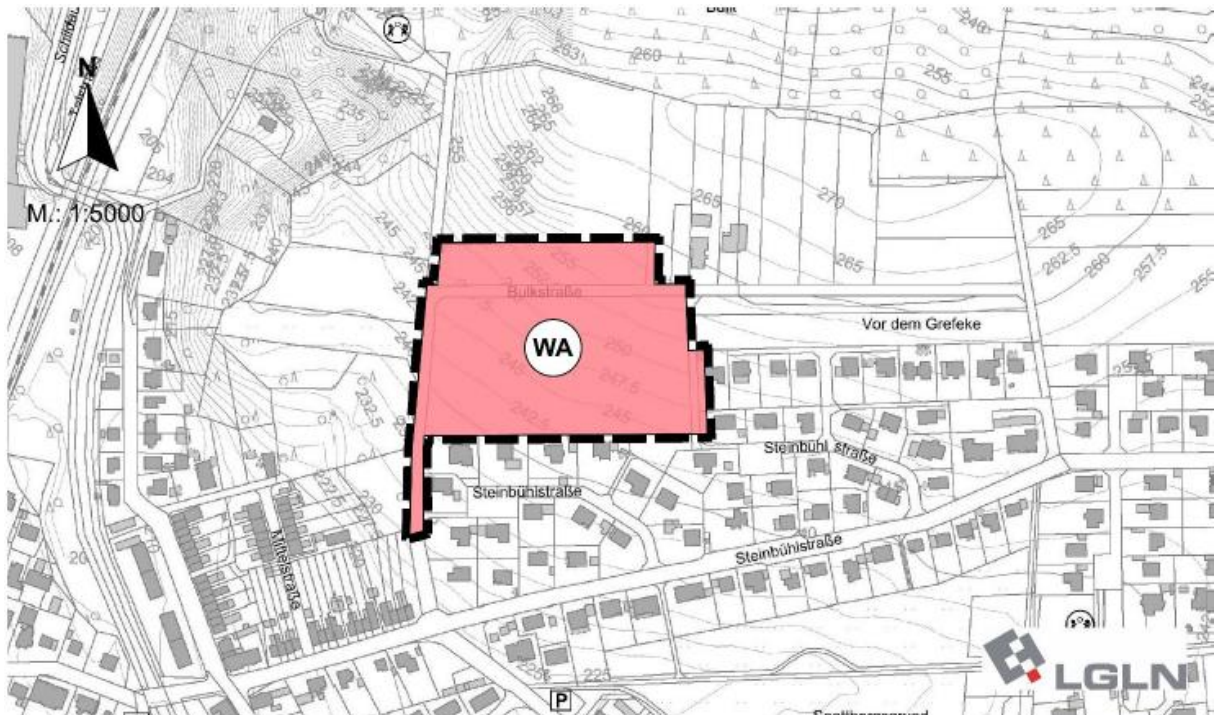


BEKANNTMACHUNG

90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Bulkstraße“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Bulkstraße“ in Seesen gefasst. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden. Der Geltungsbereich der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Bulkstraße“ in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 188, 173/2, 170/2 (teilweise) und 195/6 (teilweise), Flur 15, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Bulkstraße“ in Seesen einschließlich der Begründung in der Zeit

vom 20.01.2025 bis einschließlich 19.02.2025

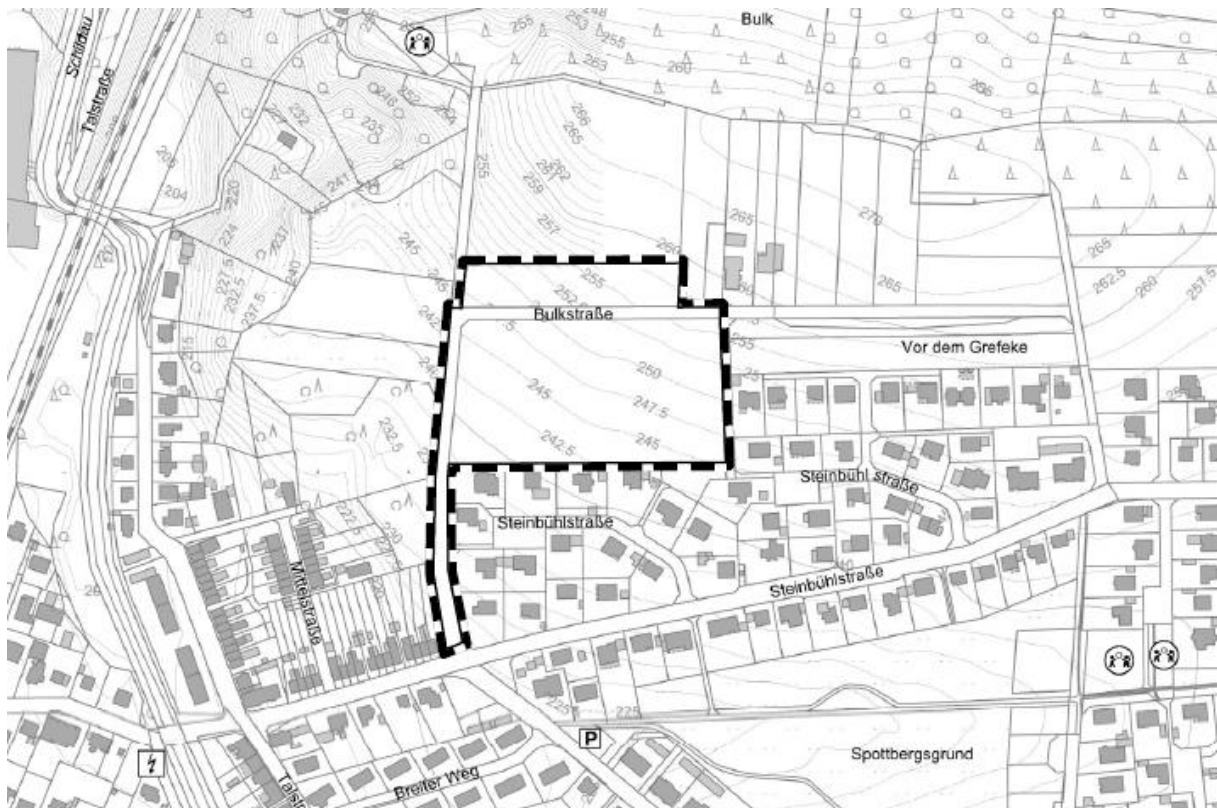
im Internet über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf der 90. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seesen im Bereich „Bulkstraße“ einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planunterlagen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

Aufstellung des Bebauungsplans SE 83 „Bulkstraße“ in Seesen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat am 15.02.2023 den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans SE 83 „Bulkstraße“ in Seesen gefasst. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans SE 83 „Bulkstraße“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erschließung neuer Wohnbauflächen geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans SE 83 „Bulkstraße“ in Seesen umfasst die im nachfolgenden Lageplan dargestellten Flurstücke 188, 173/2 und 170/2 (teilweise), Flur 15, Gemarkung Seesen.



Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet die Stadt Seesen die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Zu diesem Zweck wird der Vorentwurf des Bebauungsplans SE 83 „Bulkstraße“ in Seesen einschließlich der Begründung in der Zeit

vom 20.01.2025 bis einschließlich 19.02.2025

im Internet über das Internetportal des Landes (<https://uvp.niedersachsen.de>) sowie auf der Internetseite der Stadt Seesen (<https://www.stadtverwaltung-seesen.de> > „Bürger“ > „Bauen und Wohnen“ > „Bauleitplanung“ > „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Vorentwurf des Bebauungsplans SE 83 „Bulkstraße“ einschließlich der Begründung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12 (Bauverwaltungsabteilung), 38723 Seesen, öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu den Planunterlagen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bevorzugt an die E-Mail-Adresse bauleitplanung@seesen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden.

Seesen, den 09.01.2025

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Uwe Zimmermann